

Anlage 1 zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg

Umsetzung von § 2 Geltungsbereich:

Beitrittserklärung der Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)

Die Einrichtung erklärt ihren Beitritt zu der am _____ in Kraft getretenen Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung sowie zu allen zur Durchführung der Vereinbarung getroffenen Anlagen. Ein Exemplar der Landesrahmenvereinbarung samt Anlagen hat die Einrichtung erhalten.

Name der Einrichtung:

Institutionskennzeichen:

Adresse der Einrichtung:

Träger der Einrichtung:

Adresse des Trägers der Einrichtung:

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Trägers der Einrichtung

Anlage 1.2 zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg

Umsetzung von § 2 Geltungsbereich:

Beitrittserklärung der Sozialhilfeträger

Der Sozialhilfeträger erklärt seinen Beitritt zu der am _____ in Kraft getretenen Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung sowie zu allen zur Durchführung der Vereinbarung getroffenen Anlagen. Ein Exemplar der Landesrahmenvereinbarung samt Anlagen hat der Sozialhilfeträger erhalten.

Name der Kommune:

Gemeindekennzahl:

Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Kommune